

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

86 (25.10.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 25. October.

No. 86.

Bekanntmachung.

Die Erledigung des kath. Decanats und der Bezirksschulvisitatur Mosbach betr.
Nr. 26,650. Das durch Ableben des Decans und Stadtpfarrers Sartori in Mosbach erledigte, mit der Bezirksschulvisitatur verbundene, katholische Decanat Mosbach wurde im Einverständniß mit großh. katholischen Ober-Kirchenrathe bis zur Wiederbesetzung der Pfarrei Mosbach dem Decan Hornuth in Strümpfelbrunn provisorisch übertragen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 11. Octbr. 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

v. Christmar.

Ahles.

Bekanntmachung.

Nr. 27,101. Statt des frühern Bezirks-Erhebbers Seher von Wertheim wurde Lehrer Feigenbug daselbst als Erheber der Beiträge zum allgemeinen Schullehrer-, Wittwen- und Waisenfond für den Bezirk Wertheim aufgestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 18. Octbr. 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. v. D.

v. Christmar.

Ahles.

Dienst-Nachrichten.

Auf den kath. Filialschuldienst zu Buch, Amts Waldshut, ist Hauptlehrer Johann Baptist Ritter zu Karsau versetzt worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Großschönach, Amts Pfullendorf, ist dem Hauptlehrer Jos. Zimmermann zu Hohenbodmann übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst Hohenbodmann, Amts Ueberlingen, ist dem Hauptlehrer Franz Gabriel zu Großschönach übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für

jedes die Religionschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Siegelöbich, Synagogenbezirks Sinsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirks-Synagoge Sinsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Karl Joseph Fräßle ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hartheim, Amts Meskirch, mit dem Normalgehalt 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 80—90 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Meskirch zu Sauldorf binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Anselm Kunle ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mühlhausen, Oberamts Pforzheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 1 Gulden jährlich für das Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Pforzheim zu Bretten innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Karl Ludwig Braun ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hoppetenzell, Amts Stodach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 95 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Stodach innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die anderweitige Verwendung des Hauptlehrers Joseph Friz ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neukirch, Amts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 52 Kreuzer jährlich für das Kind festgesetzt ist, wiederholt in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Triberg innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Joseph Schädle ist der kath. Filialschuldienst zu Kasenstein, Pfarrei Furtwangen, Amts Triberg,

mit dem gesetzlich regulirten Einkommen erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 56 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Triberg innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Wilhelm Seemann ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reicholzheim, Stadt- und Landamts Wertheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 153 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich bei der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Domänenkanzlei zu Wertheim innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Hupuch ist der kath. Filialschuldienst zu Isach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 106 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Oberkirch binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[84]3 Heidelberg. [Aufforderung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse Namens des großh. Fiscus, Klägerin gegen: Emil Barbo von Emmendingen, Franz Bedent von Salem, Friedrich Vehr von Waldkirch, Carl Joseph Becker von Bruchsal, Salomon Bloch von Gaillingen, Kilian Dienst von Rothweil, Eugen Fecht von Rülshausen, Johann Feigenbusch von Rohrbach, Heinrich Fischer von Freiburg, Jakob Fuchs von Auenseim, Johann Adam Fürst von Marbach, Heinrich Adolph Gerwig von Dersgimperm, Joh. Götz von Ragenthal, Franz Mich. Grieshaber von Haslach, Mathias Grimm v. Aglasterhausen, Joseph Hägner von Judenberg, Bernhard Hansjakob von Haslach, Sebastian Heilig von Neudorf, Wilhelm Henrici von Borberg, Phi-

Illy Hofmann von Sinsheim, Bernhard Kahn von Stebbach, Carl Kast von Reichenbach, Carl Klenker von Fricklingen, Johann Knapp von Freudenberg, Leonhard Koch von Eberbach, Friedrich August Lehbach von Heiligkreuzsteinach, Lorenz Mayer von Steinbach, Gustav Mayer von Sinsheim, Ignaz Neumeier von Waldprechtswiler, Carl Ostermann von Donauschingen, Wilhelm Orwald von Heisterheim, Anton Pelissier von Bruchsal, Georg Raub von Sinsheim, Philipp Reib v. Borberg, Carl Ritter v. Rarsau, Franz Rolle von Konstanz, Robert Roswaag von Herbolzheim, Ignaz Rummelin von Ottermeyer, Carl Aug. Schauble v. Kienheim, Johann Schenk von Siegelbach, Wilhelm Schindler von Eichstetten, Friedr. Wih. Schöffel von Halbendorf, Jakob Schmidt von Dossenheim, Heiner Seidel von Oberschöpfheim, Joseph Schotterer von Schriesheim, Carl Söhner von Hollerbach, Albert Stiegler von Haslach, Carl Stöcker von Ettenheim, Andreas Streib von Aglasterhausen, Ernst Friedr. Sturm von Hüfingen, Johann Jakob Sturm von Zinken, Joh. Friedr. Urban von Durlach, Michael Waldecker von Oberschöpf und Friedrich Zutt von Offenburg, Beklagte, Entschädigung betreffend.

Die großh. Generalkassencasse hat, durch Erlaß großh. Finanzministeriums vom 14. vor. Monats ermächtigt, gegen die obengenannten Beklagten unterm 14. v. M. eine Klage erhoben und dieselbe auf folgende thatsächliche Behauptungen gestützt.

Die Beklagten seyen durch rechtskräftige richterliche Urtheile als Theilnehmer an dem vorjährigen Aufstande condemnirt und zugleich zum Ersatze des dem Staate hierdurch erwachsenen Schadens mit solidarischer Haftbarkeit verurtheilt worden seyen, weshalb sie unter Vorbehalt jedoch aller weitem Rechtszuständigkeiten vorderhand folgende Posten zur Liquidation bringe:

1) Am 20. Juni v. J. habe der damalige sogenannte Finanzminister Heunisch die Anordnung getroffen, daß der Cassenbestand der Generalkassencasse in die Festung Rastatt verbracht werde und daß in Folge dieser Anordnung, der kein Widerstand entgegengesetzt werden konnte, am nämlichen Tage die Summe von 34,000 fl. von der

Generalkassencasse an die revolutionäre Regierung in Rastatt abgeliefert worden sey.

2) Am 21. Juni habe Heunisch in Folge eines Beschlusses der revolutionären Regierung vom 17. Juni den Cassenbestand der Generalkassencasse mit 30,966 fl. erhoben und nach Offenburg bringen lassen.

3) In Folge einer Anordnung des revolutionären Finanzministers vom 21. Juni v. J. habe die Kreiscaffe in Freiburg die Summe von 8362 fl. 36 kr. nach Offenburg einsenden müssen.

Die Rebellen haben über diese sub 1, 2 u. 3 genannten Gelder auf ihrer Retirade von Offenburg über Freiburg und Konstanz nach der Schweiz bis auf den letzten Kreuzer verfügt und es wäre somit der legitimen Regierung, dem Staate, die ganze Summe verloren gegangen.

4) Färber Happel von Mannheim seye zur Anschaffung von Gewehren vom sogenannten Landesauschusse nach Frankreich abgesandt worden, und habe zu diesem Behufe aus der Generalkassencasse für Rechnung der Generalkriegscasse erhalten:

a. auf Weisung des revolutionären Finanzministers Heunisch vom 1. Juni v. J. am 5. desselben Monats 85,000 fl.,

b. auf gleiche Weisung vom 5. Juni v. J. am 9. Juni 70,000 fl.

Die rechtmäßige Regierung habe an dieser Summe theils an Geld, theils an Gewehren, die schon angeschafft waren, und in ihre Hände gelangten, die Summe von 102,791 fl. 56 kr. gerettet, der Rest mit 53,208 fl. 4 kr. sey aber verloren gegangen.

Für alle diese Behauptungen hat die Generalkassencasse den Beweis durch Urkunden und durch Zeugen angetreten und am Schlusse der Klage das Begehren gestellt, durch Urtheil auszusprechen:

daß die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftung schuldig seyen, die liquidirte Summe von 126,536 fl. 40 kr. sammt 5 Procent Zinsen vom Tage der Klage bei Vermeidung des richterlichen Zugriffes zu zahlen und die Kosten zu tragen haben.

Auf diese Klage haben wir Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 12. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, wobei sämmtliche Beklagten zu erscheinen, sich auf die Klage vernehmen zu lassen und et

wage Einreden vorzutragen haben, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden würde.

Heidelberg, den 9. Oct. 1850.

Großh. Oberamt.

Kraft.

[83]3 Sinsheim. [Straferkenntniß.] Soldat Johann Walter von Elsenz und der Reiter vom II. Reiter-Regiment Johann Adam Lachner von Rohrbach werden, da sie sich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. und 5. v. M. nicht gestellt haben, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, unter Verfallung in die Kosten, in eine Strafe von 1200 fl. und zum Verlust des Staatsbürgerrechts verurtheilt.

Sinsheim, den 28. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[83]3 Nr. 1264. Saline Rappenu. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur Kenntniß der diesseitigen Salzabnehmer gebracht, daß das Viehsalz, welches bisher bei der Saline nur in Säcken zu 2 Ctr. zum Verkauf gelangte, nunmehr auch in Säcken zu 1 Ctr. verpackt, und um den Preis von 2 fl. 6 kr. abgegeben wird.

Saline Rappenu, den 8. Oct. 1850.

Großh. Salinecasse.

Maier.

[86]1 Nr. 17,206. Jestetten. [Straferkenntniß.] Da der Soldat Johann Frei von Derwangen der diesseitigen Aufforderung ungeachtet sich bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Jestetten, den 19. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Baader.

vd. Fink.

[86]1 Nr. 49,061. Mosbach. [Zahlbefehl.] In Sachen D. G. Adv. Hack zu Mannheim gegen den flüchtigen vormaligen D. G. Adv. Junghanns von Mosbach, Forderung von 335 fl. 59 kr. Deserviten.

B e s c h l u ß.

Da der Beklagte die urtheilmäßige klägerische Forderung nicht bezahlt hat, so wird auf Anrufen des Klägers Amts-Exequent Gersch beauftragt, gegen den Beklagten in dessen Wohnung die Abpfändung auf Fahrnisse für obigen Betrag, acht Tage nach Zustellung dieses Vollstreckungsbefehls, an den Beklagten nach Vorschrift der Proceß-Ordnung vorzunehmen.

Mosbach, den 16. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

v. Berg, a. j.

[86]1 Nr. 44,310. Mosbach. [Bedingter Zahlbefehl.] Joseph Mich. Faasß von Heinsheim als Vormund des minderjährigen Joseph Bender fordert an den flüchtigen Joseph Faasß von da 151 fl. rückständiges Güterpachtgeld.

Dem Beklagten wird daher aufgegeben, innerhalb 21 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, indem sonst auf Anrufen des Klägers in so fern solches vor Ablauf von 3 Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.

Mosbach, den 16. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

v. Berg.

[85]2 Nr. 26,587. Stockach. [Aufforderung] Nach dem Auszug aus dem Buche der Gemeinde Stockach wurde dahier unterm 27. October 1830 August Steinmacher, Sohn des früher dahier gewesenen großh. Domänen-Verwalters Steinmacher geboren.

Der Aufenthalt der Eltern und des August Steinmacher ist nach dem Berichte der Vorbereitungsbehörde dahier nicht bekannt und konnte auch bisher nicht ermittelt werden.

Wir fordern daher die Eltern und diesen zur Conscription pro 1851 Pflichtigen auf, sich zur Aufnahme anzumelden, beziehungsweise die Eltern, ihren gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die betreffenden Conscriptions-Beamten um gefällige Nachricht, ob nicht August Steinmacher, da dessen Vater als Staatsbürger das Heimathrecht für seine Kinder da anzusprechen hat, wo er

sch jetzt aufhört oder gestorben ist, in einer dieser Aufnahmelisten bereits eingetragen ist.

Stoßach, den 17. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Amann.

[85]2 Nr. 35,810. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen großh. Generalstaatscasse gegen Handelsmann Wilhelm Sachs von Mannheim, Ersatzforderung und Arrest betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Beklagte wird unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Vollstreckung, 5064 fl. sammt 5 pCt. Zinsen vom 15. Juni 1849 an die Klägerin zu bezahlen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.

Mannheim, den 30. Sept. 1850.

Großh. Stadtamt.

H. H.

Grohe.

Entscheidungsgründe.

In der Klage wird eine Entschädigungsforderung von 5064 fl. geltend gemacht, die dadurch ihre Entstehung erhalten haben soll, daß Beklagter als Vergütung für eine Reise, die er in Begleitung des Reichscommissärs Raveaur nach Stuttgart unternahm, auf Anweisung der provisorischen Regierung 64 Gulden aus der Staatscasse erhielt und im Auftrage der Nationalversammlung in Stuttgart die Summe von 5000 fl. als darlehnsweisen Vorschuß auf den Matrifularbeitrag Badens an die Reichscasse bei der großh. Generalstaatscasse in Empfang nahm und nach Stuttgart überbrachte. Beide Beträge werden aus dem doppelten Grunde zurückverlangt, weil sie einerseits Zahlungen zur Ungebühr, und andererseits in Folge einer unrechten That geleistet worden seyen, an welcher der Beklagte als Gehülfe sich betheiliget habe. Abgesehen von der ersteren Klagebegründung, deren Voraussetzungen nicht vorhanden sind, erscheint die Klage nach dem zweiten Fundamente als begründet, da die provisorische Regierung durch ihren Eingriff in die badische Staatscasse ein Unrecht beging, welches nur durch die Beihülfe des Beklagten, die in der Empfangnahme des Geldes bestand, vollendet wurde. Außerdem participirte der Beklagte an dem De-

licte der Vermerkung der badischen Staatscasse auch noch dadurch, daß er als Bevollmächtigter der Stuttgarter Nationalversammlung handelte, die durch ihr Anstehen an die provisorische Regierung um Auszahlung eines darlehnsweisen Vorschusses auf den Matrifularbeitrag Badens an die Reichscasse intellectuelle Urheberin jener Vermerkung geworden ist.

Aus diesen Gründen und nach Ansicht des L. R. S. 1382 a bis d und des §. 169 b. P. D. wurde, wie geschehen, erkannt.

Zur Beglaubigung:
Ueberrhein, a. J.

[85]2 Nr. 43,207. Mosbach. [Bekanntmachung.] In Sachen des Schneidermeisters Thren in Mosbach gegen Madame Demanet in Dbrigheim, Forderung von 12 fl. 15 kr. Auf Antrag des Klägers ergeht

B e s c h l u ß.

Wird für den Betrag der klägerischen Forderung ad 12 fl. 15 kr. für Arbeitslohn auf das Kosten-Guthaben der Beklagten bei Barb. Wassermann in Mannheim, ad 16 fl. 15 kr. Arrest angelegt und derselben aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis zu ergehender weiterer Verfügung nicht auszuführen.

Nachricht dem Beklagten mit der Auflage, binnen 4 Wochen den klagenden Theil um so gewisser zu befriedigen, als sonst demselben das mit Arrest belegte Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen werden wird.

Dies wird der Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Mosbach, den 9. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

v. Berg, a. J.

[84]3 Nr. 22,945. Radolfzell. [Aufforderung.] Im Geburtsbuche von Gailingen sind eingetragen:

Lorenz Gafner, Sohn des Korbmacher Johann Gafner und der Genoseva Brunner, geb. in Marishausen, Cantons Schaffhausen, am 9. Juni 1830 und in Gailingen getauft.

Joseph Pfister, Sohn des Korbmacher Anton Pfister und der Karolina Hufschmidt, geb. in Haslen, Cantons Appenzell, am 9. Mai 1830 und in Gailingen getauft.

Deren gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt, im Falle solcher im Großherzogthum Baden sich befinden sollte, so gehören sie zur Conscription für 1851. Daher wir dies bekannt machen, damit die Aufnahme in die Conscriptionsliste von dem betreffenden Amte geschehe und davon anher Nachricht gegeben werde.

Kadolfzell, den 12. Oct. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

[84]2 No. 23,539. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen des Juweliers Friedrich Engelhorn in Mannheim, Kläger gegen die Theilhaber der früher bestandenen Gasapparaten-Gesellschaft dahier, als 1. G. Smyers-Wilquet und 2. die Erben des Kaufmanns Carl Ludwig Köster, Beklagte, Ernennung eines Schiedsgerichts betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Mitbeklagte Smyers wird für schuldig erklärt zur Constituirung des vertragemäßigen Schiedsgerichts innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung von seiner Seite mitzuwirken.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Mitbeklagten Smyers auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 1. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

Entscheidungsgründe.

Auf Grund eines zwischen dem Kläger und den Beklagten abgeschlossenen Gesellschaftsvertrags verlangt der Erstere die Mitwirkung der Letzteren zur Constituirung des vertragemäßigen Schiedsgerichts. Der Beklagte Smyers hat die Berechtigung des klägerischen Verlangens zugestanden, glaubt aber, daß die Klage zur Zeit unbegründet und der Kläger zur Tragung der Kosten zu verurtheilen sey, weil dieser keine außergerichtliche Aufforderung zur Bestellung des Schiedsgerichts habe ergehen lassen. Da die weiter zu pflegenden Verhandlungen über den Kostenpunkt der Erlassung eines Urtheils in der Hauptsache nicht im Wege stehen, so wurde, wie geschehen, erkannt.

Zur Beglaubigung:
Ueberrhein.

[83]2 Nr. 31,785. Bruchsal. [Aufforderung.] Die Soldaten Hubertus Ködler von Destringen, Ludwig Wilhelm von Bruchsal und August Arnold von da vom 3. Infanterie-Bataillon, Karl Batsching von Stettfeld vom 9. Infanterie-Bataillon und Carl Emil Siegel von Bruchsal von 10. Infanterie-Bataillon haben sich uerlaubter Weise entfernt, und werden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefördert, binnen 6 Wochen dahier oder bei ihrem Militärcommando sich einzufinden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf sie zu fahnden, und sie im Betreffungsfall hierher oder an das großh. Bataillon-Commando abzuliefern.

Bruchsal, den 9. Oct. 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[86]1 Nr. 15,099. II. Cr. S. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Ubaldo Obacht von Rusloch und Genossen, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Ubaldo Obacht und Genossen seyen der Entwendung von 13 Mannsheiden, einem Leintuch und einem Bettüberzug, im Gesamtwertth von 10 fl. 28 kr. zum Nachtheil des Johann Hobeley von Eppelheim und damit des zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb zu Erstehung einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren zehn Monaten, oder Einzelhaft von einem Jahre, zehn Monaten und zwanzig Tagen, ferner jeder zum Ersatze des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, und zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, sowie in seine Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 1. Oct. 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

(gez.) Woll. (L. S.) Fuchs.

Nr. 46,196. Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Ubaldo Obacht auf diesem Wege verkündet und derselbe zugleich zur Fahndung ausgeschrieben.

Heidelberg, den 19. Octbr. 1850.

Großh. Oberamt.

Krafft.

[84]2 Nr. 21,390. Wertheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Johann Joseph Keck von Freudenberg haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun dessen Wittwe Magdalena geb. Meier darauf an, sie in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft einzusetzen.

Es werden daher Alle, welche gegen diesen Antrag Einsprache machen wollen, aufgefordert, dies binnen 6 Wochen zu thun, widrigenfalls demselben Statt gegeben würde.

Wertheim, den 1. Oct. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

Frey, a. j.

[86]1 Nr. 36,943. Mannheim. [Erkenntniß.] In Sachen des großh. Fiscus gegen den vormaligen Lehrer Degen von Mannheim Rückersaß betr. Auf Antrag des Klägers

B e s c h l u ß.

Zur Befriedigung der klägerischen Forderung von 590 fl. und 5pCt. Zinsen aus 40 fl. vom 22. Mai v. J., und 50 fl. vom 2. Juni v. J. und aus 500 fl. vom 19. Juni v. J., wird Beschlag auf die Forderungen des Beklagten an seine Mutter und Handelsmann Deichmann gelegt und diesen aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung die mit Beschlag belegten Forderungen bis zu obigem Betrage an Niemanden auszuführen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Forderungen dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen werden sollen.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.

Mannheim, den 12. October 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A. Hof

Grohe.

Uebersheim.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachennannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Pfullendorf:

[84]3 zwischen dem Epital Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Dachsenbach;

2) im Bezirksamt Krautheim:

[85]2 zwischen der Pfarrei Oberwittstadt und der Gemeinde Schollhof;

3) im Bezirksamt Waldsbut:

[85]2 zwischen der Pfarrei Herrisfried und der Gemeinde Segeten;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Kauf-Anträge.

[86]1 Nr. 6987. Wiesloch. [Eigenschafts-Versteigerung.] Auf den Grund ergangener richterlicher Vollstreckungsverfügung werden sämtliche Güter der Jakob Ulrich Bögele & Kinder zu Bäterthal, zusammen ad 1 Morgen 3 Viertel Acker, auf

Montag den 11. November 1850,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Bäterthal öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth ad 355 fl. und darüber geboten wird.

Wiesloch, den 12. Oct. 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

vd. Weigel.

[86]1 Nr. 852. Wörlingen, Amts Biberberg. [Zwangsallegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlichen Verfügungen werden dem hiesigen Bürger Alt-Lammwirth Bayer und seinen Nachfolger

Donnerstag, den 21. November l. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer nachstehende Gebäude mit Gewerbeeinrichtung und Liegenschaften versteigert, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Nr. 30. a. Eine zweistöckige Behausung mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm in der Mitte des Orts an der Hauptstraße gelegen, neben Peter Schlessinger und eigenem Hofraum, welches enthält unter dem ersten Wohnstock einen großen gewölbten Keller und an einem daran befindlichen Anbau geräumig

gen Viehstall, und der untere Wohnstock enthält fünf Zimmer, wovon drei heizbar sind und eine Küche. Im zweiten befindet sich ein großer Tanzsaal nebst zwei Zimmern, der erste Stock unterm Dach ist in vier Kammern eingetheilt und auf diesem im oberen Stock ein großer Speicher.

b) Eine dabei stehende große Scheuer mit zwei Stallungen, Schweineställe und Holzremise, Anbau und Keller.

c) Ein an die Scheuer angebautes Brauhaus mit Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, neben Joh. Christoph Staubig.

Diese drei Gebäude und eine Mauer neben der Hauptstraße umfassen einen großen Hof, worin in dessen Mitte ein Pumpbrunnen angebracht ist und

(badisch Maas)

d) 2 Britl. 88 Rth. 26 Fuß dabei, neben Peter Schlessinger und diesem Hause und Scheuer liegender Pflanz- und Baumgarten, geschätzt zusammen zu 4000 fl.

2) 10 Morg. 3 Britl. 43 Rth. 50 Fuß Ackerland in 31 Stücken bestehend, 3570 fl.

2 Morg. 1 Britl. 17. Rth. 18 Fuß Wiesen in 7 Stücken bestehend, 1320 fl.

1 Morg. 24 Rth. 52 Fuß Baum- und Krautgarten in 7 Stücken bestehend, 1030 fl.

2 Morg. 4 Rth. 51 Fuß Weinberge in 5 Stücken bestehend, 440 fl.

3 Morg. 3 Britl. 61 Rth. 82 Fuß Waldung in 7 Stücken bestehend, 245 fl. Zusammen 10,605 fl.

Wödingen, den 15. Oct. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Wächter.

vd. Ehrly.

[86]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes wird das dem Glasermeister Johann Neumann dahier zugehörige Haus im Quadrate

Lit. R 3 No. 10

am 23. November 1850, Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 21. Octbr. 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Restler.

F. Meyer.

[86]1 Mannheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes wird das den Viehhändlern Maier und Alexander Kalter dahier zugehörige Haus im Quadrate

Lit. E. 5 No. 14,

am 20. Novbr. 1850, Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 19. Octbr. 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Restler.

F. Meyer.

Privat-Anzeigen.

[45]1 In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals in Mannheim sind zu haben: pr. Buch

Handscheine für Stiftungen, auf Conceptpapier.	18 fr.	
desgleichen auf Schreibp.	22 "	
Erfundigungsbogen in U. S.	18 "	
desgleichen wegen unehelichen Kindern	18 "	
Nachweisung wegen hanz. Erwachs für Bürgermeister	18 "	
desgleichen für Aemter	22 "	
Uebergabs- und Ausnahmslisten zur Conscription	18 "	
Gemeindenmlags-Quittungsbüchlein	18 "	
Wahlzettel für Gemeinderäthe und Bürgermeister	18 "	
Boranschläge	} mit Querlinien	
Tagebuch für Rathschreiber		22 "
Gemeinderechnung		24 "
Cassabuch		
Rechnungsabschluss und Darstellung (das einzelne Exemplar 8 fr.)	24 "	
Nachtzettel aufs Land	18 "	
Sterb- und Todtenschauscheine, Sterb- und Todtenschauregister, Sterbsfallsanzeigen	14 "	
	pr. Ries	
Forstgerichtsimpressen No. 1 bis 9 und No. 11	fl. 4. 30.	
desgleichen No. 10.	fl. 4. 18.	
sämmlich auf gut geleimtem Papier.		

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.